

7.

**B e r i c h t**

über das

**Königliche Pädagogium zu Halle,**

womit

**zu der öffentlichen Prüfung**

der

**Schüler und Zöglinge des Instituts**

am 10. Sept. von 9 bis 1 Uhr

ergebenst einladet

**Dr. S. A. Niemeyer,**

Director und Aufseher des Königlichen Pädagogiums.

---

**Sechste Fortsetzung.**

---

Voran

**Mittheilungen über Wolfgang Matichius**

von

**Dr. Hermann Agathon Niemeyer.**

---

**Halle,**

gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses.

**1841.**



1

1811  
Königliche Preussische Regierung zu Berlin

in der öffentlichen Verwaltung

Erster und Zweiter Theil

Verordnungen des Königs Friedrich Wilhelm III.

in der öffentlichen Verwaltung



I.

Mittheilungen

über

Wolfgang Ratichius

von

Dr. Hermann Alathon Niemeyer.

---

I\*



Die Mittheilungen über Wolfgang Ratihius, welche ich in dem vorjährigen Programm gegeben habe, sind nicht bloß von vielen Seiten freundlich aufgenommen, sondern ich bin sogar mit Rücksicht auf die mir zu Gebote stehenden besonders reichen Hülfsmittel von einigen befreundeten Gelehrten aufgefordert, das Treiben des alten Methodikers nach seiner Eigenthümlichkeit und seinen Erfolgen darzustellen, und dabei die bedeutendsten darauf bezüglichen Urkunden abdrucken zu lassen. Nun hätte ich zwar gewünscht, solchen freundlichen Aufforderungen erst später zu einer Zeit entsprechen zu können, wo ich wieder mehr Muße zu dergleichen Arbeiten erlangt haben würde; allein die Furcht, dann gar nicht mehr im Besitz der mir schon so lange gütigst überlassenen Acten zu sein, bestimmte mich, andere Arbeiten auf einige Wochen aufzuschieben und auch diesmal die Abfassung des Programms zu übernehmen.

Wie die Zeit der Errichtung des Philanthropins in Dessau einer Seits die glänzendste Periode in Basedows Leben war, anderer Seits aber auch als die strengste Richterin wenn nicht über seine Methode an sich, doch über seine Befähigung dieselbe in's Leben zu rufen, gelten muß, so waren die Monate, welche sein Vorgänger Ratihius 150 Jahre früher in dem benachbarten Eßthen verbrachte, ohne Zweifel die glorreichsten seines langen, vielbewegten Lebens, bis es offenbar wurde, daß auch er wohl große Ideen auszusprechen und weitgreifende Pläne zu entwerfen vermogte, daß er aber nicht genug practisches Talent, nicht genug Geschmeidigkeit und Selbstverläugnung besaß, um, was er unternommen, mit Erfolg auszuführen. An Unterstützung fehlte es ihm so wenig, wie dem Begründer des Philanthropinismus. Herzog Ludwig machte die größten Anstrengungen: er richtete eine Druckerei zu 6 Sprachen ein, worin die Schulbücher des Ratihius gedruckt wurden; er erbaute Schulhäuser und berief Lehrer, die sich dem neuen Methodiker ganz unterwerfen mußten; auch die Bürger wußte er für die neue Lehrart zu gewinnen, und daneben nahm er selbst fortdauernd das lebendigste und innigste Interesse an der Thätigkeit des gelehrten Schulmannes. Und doch mußte dieser zuletzt ausdrücklich bekennen, daß er seine Versprechungen nicht erfüllt habe, doch mußte er seine Entlassung aus dem Gefängniß als einen Act der Gnade betrachten und beschämt den Schauplatz räumen, wo er noch kurz vorher eine so glänzende Rolle gespielt hatte. Auch gelang es ihm späterhin nirgends sich wieder zu solchem Einfluß und zu solchem Ansehen emporzuschwingen, weder zu Magdeburg, noch zu Weimar und Jena. Man ist demnach berechtigt in der Darstellung seines äußeren Lebens mit seinem Einzuge in Eßthen einen Abschnitt zu machen, seine dortige Wirksamkeit für sich zu behandeln und mit einer Auseinandersetzung der Verhältnisse, unter denen er in den letzten Lebensjahren für seine Methode gewirkt, zu schließen. Und ich mache von dieser Berechtigung um so lieber Gebrauch, je gewisser ich sonst die engen

Grenzen, welche den Programmen schon aus ökonomischen Gründen gezogen sind, in einer sehr bedenklichen Weise überschreiten würde. Ich habe es also gegenwärtig nur mit der Lebensgeschichte des Raticius bis zu seinem Einzuge in Eöthen zu thun, obwohl gerade für diesen Zeitraum auch mir die Quellen nur spärlich fließen.

Unter allen Biographen des Raticius verbreitet sich noch Just. Christ. Motzmann in seiner *Erfordia litterata contin. Fortf. I. S. 67 ff.* am ausführlichsten über ihn wie überhaupt, so namentlich über die erste Periode seines Lebens. Was Zedler in dem Großen Universallexikon Bd. 30. S. 995 ff., Jöcher in dem Gelehrten-Lexikon Thl. 3. S. 1918 f. und H. in einem Aufsätze des Hannoverschen Magazins 1778. St. 16. S. 241 ff. darüber sagen, beruht allein auf seinen Angaben. Auch zweifle ich, daß das Programm in *exequiis Raticii, Erford. 1635*, das der Dr. Meyfarth als damaliger Rector der Universität zu Ehren seines Freundes herausgab, mehr darüber enthält, theils weil es nach allen Andeutungen nicht sowohl eine Biographie, als vielmehr ein *elogium* des Verstorbenen nicht ohne rhetorische Breite und doch nur anderthalb Bogen stark ist, theils weil es Motzmann nach S. 79. bei seiner Arbeit gebraucht und nach seiner gewohnten Genauigkeit gewiß alle darin enthaltenen denkwürdigen Notizen in diese aufgenommen hat. Dennoch thut es mir leid das Programm selbst nicht in den Händen gehabt zu haben. Noch verdrießlicher ist es, daß ich nicht einmal die Nordlinger allgemeine Schul- und Erziehungs-Bibliothek, obwohl ich mich nach Göttingen und Leipzig gewendet, erhalten habe. M. Joh. Kapp spricht in seiner Schrift: *Zur Erholung für Lehrer und Freunde der Schulen, Bayreuth 1785. S. 3.*, gelegentlich auch von Raticius und weist daselbst nur auf jene Bibliothek hin, in der man Bd. VII. St. 2. S. 301 — S. 346 die „beste“ Nachricht über den alten Didaktikus finde, die aber doch „den Wunsch übrig lasse, daß die übrigen noch ungedruckten Urkunden auch möchten bekannt gemacht werden.“ Eben so ungern vermisse ich J. C. Förster Nachricht von dem berühmten Pädagogen des vor. Jahrs., *Wolfg. Raticius. 8. Halle 1782*, obschon ich nicht bergen kann, daß ich an der Existenz dieser Schrift überhaupt zweifelhaft geworden bin. Mein Vater hat sie in der letzten von ihm besorgten Ausgabe seiner Pädagogik aufgeführt; desgleichen ist sie von Kayser in dessen Bücherlexikon genannt, indessen hat derselbe auf Befragen erklärt, daß er ihren Titel nicht aus irgend einem von ihm verglichenen Verlags-catalog, sondern aus Meusels gelehrten Deutschland entnommen habe. Da nun aber sämtliche Verlags-handlungen in Halle gar nichts von ihr wissen und geradehin in Abrede stellen, daß sie jemals unter ihrer Firma erschienen sei, so liegt der eben ausgesprochene Zweifel um so näher, je wahrscheinlicher es ist, daß ein Aufsatz von Förster in den wöchentlichen Hallischen Anzeigen vom Jahr 1781 S. 497 ff. den Glauben veranlaßt hat, als habe er über Raticius auch in einer besonderen Schrift gehandelt. Alle übrigen in dem vorjährigen Programm S. 5. 6. Anm. angeführten Schriften enthalten über die Periode in dem Leben des Raticius, auf deren Darstellung es zunächst ankommt, entweder gar nichts, oder doch nur im Auszuge, was Motzmann ausführlicher angiebt.

Nach seiner Relation a. a. O. S. 67. §. 2. „war Raticius A. 1571 den 18. October zu Wilster, einer Stadt im Herzogthum Hollstein, ohnfern Glückstadt, ge-

„bohren. Der Vater, Andreas Raticus, und die Mutter: Margaretha Ko-  
 „stin, waren ehrliche Bürgers-Leute, welche diesen ihren Sohn bei erlangten Jahr-  
 „ren auf das Hamburgische Gymnasium schickten, woselbst er eine geraume Zeit ver-  
 „blieb, und sich sodann auf die Universität Rostock begab, wo er sowohl in der Philo-  
 „sophie, als Theologie, vor andern den bekannten theologum D. Simon Pauli  
 „hörete. Nun hatte er sich zwar vorgefetzt, dereinst einen Lehrer in der Kirche abzu-  
 „geben, weiln er aber seiner schweren Sprache halber solchen Zweck zu erlangen sich  
 „nicht wohl getraute, entschloß er sich endlich, alle seine Zeit und Arbeit auf die Er-  
 „findung einer leichten und bequemen Lehr-Art in Künsten und Sprachen zu wenden,  
 „weiln er hierinne viele Fehler sowohl in hohen, als niedrigen Schulen, gefunden zu  
 „haben vermeinete; Wie er denn nachmahls ganzer 35 Jahr mit solchem Werke be-  
 „schäftiget gewesen ist.“ Und S. 68. §. 3. heist es bei M o r s c h m a n n weiter:  
 „Indem er sich nun in denen nöthigsten Sprachen und Wissenschaften genug gesetzt zu  
 „seyn erachtete, so legte er sich mit besondern Fleisse auf das Hebräische; um in der  
 „Mathesi was gründliches zu lernen und zu sehen gieng er nach England und Holland,  
 „wie er denn in Amsterdam allein sich ganzer 8 Jahr beständig aufgehalten, auch da-  
 „selbst von einem gebornen Araber das Arabische erlernet. Endlich da er seine vorha-  
 „bende Lehr-Art genugsam überleget und eingerichtet zu haben vermeinete, so offerirte er  
 „zuerst seine Dienste dem Welt-bekanten Prinzen von Oranien, Mauritio, war  
 „auch in seinen Antrage in so weit glücklich, daß ihm der Prinz eine ansehnliche jähr-  
 „liche Pension reichen zu lassen versprach, wofern er seine Bemühung ledig und allein  
 „der lateinischen Sprache widmen wollte. Allein Raticus meinte, daß sein Vor-  
 „haben hiedurch in gar zu enge Gränzen eingeschlossen würde, drum bedankte er sich  
 „vor die ihm angebothene Gnade, und begab sich nach Straßburg und Basel, woselbst,  
 „wie auch an andren Hfen und Städten, er seinen Vorschlag kund machte, auch bis-  
 „weilen nicht ungeneigtes Gehör fand.“ Hier schließt sich S. 69. §. 4. unmittelbar  
 „folgende Notiz an: „Als nun wegen der Wahl und Krönung des Kaisers Matthiae  
 „A. 1612 zu Franckfurth am Mayn ein Reichs-Tag angestellt worden, dünckte dies  
 „Raticus eine bequeme Gelegenheit, seinen Kram, daß ich so reden mag, auszu-  
 „legen. Zu dem Ende übergab er bey der Reichs-Versammlung ein Memorial seiner  
 „neuen Lehr-Art halben, gleichwie eben dieselbige von dem Straßburgischen Theolo-  
 „go D. Joh. Lippio nach aller Möglichkeit privatim recommendiret wurde.  
 „Und gewislich, es hatte dieser Antrag bey verschiedenen anwesenden Reichs-Ständen gar  
 „gute Würckung: der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zu Neuburg schenckte Raticus  
 „zu Beförderung solches Wercks 500 Gulden, sich davor eine dazu dienliche Bibliothek  
 „anzuschaffen; der Landgraf zu Hessen-Darmstadt aber, Ludovicus der Getreue,  
 „überschickte gemeldetes Memorial an den Sießischen Theologum D. Christoph.  
 „Helvicum, sein Bedencken und Gutachten davon einzuholen, wie D. Schup-  
 „pius in der Vorrede seines Tractats vom Schul-Wesen, P. II. Operum p. 83.,  
 „erzehlet. Helvicius hielt den Vorschlag vor nicht unpracticabel, um aber eine  
 „genauere Einsicht darinnen zu bekommen, so ließ er sich, nebst noch einen andern Pro-  
 „fessore zu Gießen, Joachimo Jungio, von Raticus selbst darinnen um-  
 „ständlich unterrichten, wiewohl beyde vorher einzeln, und nachgehends den 12. Nov.

„A. 1613 zusammen, sich schriftlich reversiren mußten, die **Raticianische Kunst**  
 „und Handgriffe niemand zu offenbahren, worauf denn **A. 1614** dieser beeden **Pro-**  
 „fessorum kurzer Bericht von der **Didactica** oder **Lehr-Kunst Wolg. Raticii**,  
 „darinnen er Anleitung giebt, wie die Sprachen, Künste und Wissenschaften leichter,  
 „geschwinder, richtiger, gewisser und vollkommlicher, als bißhero geschehen, fortzu-  
 „pflanzen seynd, zu Jena im Druck herauskam.“ Endlich verbreitet sich **Motsch-**  
 „mann **S. 70. S. 5.** über das Verhältniß des alten **Didaktikus** zu dem **Weimarischen**  
 „Hofe. Er sagt: „Es war aber der Ruf von **Raticii Didactica** unter andern  
 „auch an dem **Fürstlichen Sachsen-Weimarischen-Hofe** erschollen, und weiln die da-  
 „sige verwitwete **Herzogin Dorothea Maria**, eine Tochter **Fürst Joachim Ernst** von  
 „Anhalt, eine große Liebhaberin der Gelehrsamkeit und derer Gelehrten war, so hatte  
 „dieselbige nicht nur **A. 1613** einen **Convent** einiger Gelehrten zu **Erfurth** veranlaßet,  
 „um von der Sache zu delibereiren, sondern sie communicirte auch deßhalben mit ver-  
 „schiedenen gelehrten Leuten selbiger Zeit, als mit dem **Chur-Sächsischen Ober-Hof-**  
 „Prediger **D. Hoe**, mit **D. Menzero** in **Gießen**, und **Jacobo Martini**  
 „in **Helmstädt**, sonderlich aber mit denen **Jenaischen Professoribus**, **Grawero**,  
 „**Brendelio**, **Gualthero** und **Wolffio**, welche letztern **A. 1614** ihr schrift-  
 „liches Bedencken in Druck gaben unter dem Titul: **Bericht von der Didactica** oder  
 „**Lehr-Kunst Wolg. Raticii etc.**.... **Jena** in **12.** Wobey vorerwehnter  
 „Bericht der **Gießischen Professorum** auch zu finden ist. Hierauf berief gemeldete  
 „**Herzogin Raticium** nach **Weimar**, und ließ sich, nebst ihrer Prinzessin Schwe-  
 „ster **Anna Sophia**, in der lateinischen Sprache unterrichten. Wie man denn den  
 „Eifer, den dieselbige vor die Beförderung dieses neuen **Methodi** gehabt, unter an-  
 „dern auch daraus abnehmen kan, daß sie bei ihrem **A. 1617** erfolgten Tode **2000**  
 „Gulden dazu legirte, ohnerachtet zu selbiger Zeit **Raticius** nicht mehr in **Wei-**  
 „mar sich befunden, sondern nach **Frankfurth** und fernere auf **Augsburg** gegangen war,  
 „weil sich an beyden Orten große Hoffnung zu erwünschten Fortgang seines Vorhabens  
 „hervor thät, die aber nicht zur Erfüllung kam.“

Das ist es, was **Motschmann** von dem Leben des **Raticius**, ehe derselbe  
 mit **Ludwig von Cöthen** in Verbindung trat, überliefert. Ich habe es nur deshalb  
 vollständig abdrucken lassen, weil sich die Berichtigungen und Ergänzungen, welche ich  
 aus den mir vorliegenden handschriftlichen Quellen zu geben beabsichtige, leicht an seine  
 Relation anfügen lassen.

Nach derselben soll **Raticius** vor dem Reichstage zu **Frankfurt** im Jahre **1612**  
 in **Straßburg** und **Basel** gewesen sein, aber von den Erfolgen seiner Wirksamkeit in  
 beiden Städten wird nichts gesagt. Nach meinen handschriftlichen Quellen dagegen  
 ist es an beiden Orten nicht anders als später zu **Augsburg**, zu **Cöthen** und zu **Magde-**  
**burg** ergangen. **Raticius** hat dort wie hier seine Versprechungen nicht erfüllt.  
 Der **Oberhof-Prediger Dr. Höö** von **Hönnegg**, der sich nach 2 Briefen an die  
 verwitwete **Herzogin Dorothea Maria** von **Weimar** im Jahre **1614** sehr lebendig für  
 die neue Lehrkunst interessirte und seinen ganzen Einfluß für dieselbe beim **Chursächsischen**  
**Hofe** aufzubieten versprach, dem also wenigstens kein Vorurtheil gegen sie und ihren  
 Erfinder zur Last gelegt werden kann, spricht sich unter dem **29. October** des Jahres  
 1626

1626 in einem ausführlichen Schreiben an die Fürstin Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt gegen Raticius aus und sagte darin unter Andern: „Zum Dritten. „So ist E. G. Gn. ferner unverborgen, wenn sich Jemand für einen Baumeister ausgiebet und zwar für einen sonderlichen, kunstreichen Baumeister, das er mit leichtlich „Beifall bekomme, man habe denn sonderliche, vortreffliche, in die augen lauffende „und handgreiffliche Proben, dardurch andere angereget werden ihn auch zu einem „Hauptbau zugebrauchen und solchen ihm anzuvertrauen. Nun weiß man aber hier „am Hofe ganz von keiner solchen namhaften Prob, die Herr Raticius seinem er- „bieten gemäß an einem einigen ort öffentlich gethan hette, umb welcher mangelnder „probe willen man desto weniger hiesigen ortts eine aenderung mit voriger Lehrartt „fürnehmen und Raticii Didaktikam anzuordnen bewilligen würde. . . . . „Zu „geschweigen zum fünften, was das geschrei und gemeine Sage gegeben von seiner für- „gehabten verrichtung zu Straßburg, zu Augsburg, zu Magdeburg und an an- „dern ortten, das der eventus dem erbieten gar nicht gemäß gewesen sei.“ Wie hier der einflussreichste Theolog am Chursächsischen Hofe zu Dresden der Wirksamkeit des Raticius überhaupt große Erfolge abspricht und dabei namentlich seines Aufenthalts in Straßburg gedenkt, eben so ungünstig äußert sich der Fürst Christian von Anhalt in einem Schreiben an den Herzog Ludwig von Cöthen d. d. Septbr. 8. 1618 über Raticius im Allgemeinen und über das was er in Basel gewirkt insonderheit. Das Schreiben befindet sich in einem der Actenstücke, welche mir durch die Gnade Sr. Durchlaucht des ältest regierenden Herzogs von Anhalt Cöthen mitgetheilt sind. Die hieher gehörige Stelle lautet buchstäblich: *Puis dongues qu'il vous tarde que je me resolve sur l'affaire du Raticius. J'ay suis delibere de ne me vouloir pas mesler Et ce a cause que nul de ceulx auxquels J'ai parle depuis (vous assurant en avoir parle avec divers personnages qui ont renommée d'Estre doctes) ont voulu croire que les Effets seront conformes a ses propositions m'alleguants force Exemples au contraire en Hassie, en la Comte de Nassau, de Hanau, chez Ms. le margr. de Bade, a Auguste et a Basle mesme. Je vous envoye ici joint un Extrait d'un tres homme de bien et qui scayt bien ce qui est de l'institution de la jeunesse. En sorte que pour eviter d'incertitude d'Evenement Je vous ay voulu faire d'entendre ma resolution, Vous renvoyant vostre Relation a moi avec bien humble remerciement pour la peine que toutte fois.* Nicht minder wichtig ist der beiliegende Extrait aus dem Gutachten eines Mannes, von dem Fürst Christian behauptet, daß er mit dem Unterrichtswesen wohl vertraut sei. Der Verf. desselben versichert im Eingange, daß er die übersendeten Schreiben mit Fleiß durchgelesen und daraus ersehen habe, wie erstens die gewöhnliche Institution getadelt, dann die Lehrart des Raticius gelobt und zuletzt gefragt werde, ob es nicht rathsam sei, die neue Methode in dem Fürstenthum Anhalt einzuführen. Hierauf verbreitet er sich über diese Punkte, erkennt die defectus institutionis communis, wie sie unter andern auch von den Gießenschen und Zenaischen Professoren in ihren kurzen Berichten über die Didactica des Raticius mit auseinandergesetzt sind, ohne Umstände an, ja giebt sogar zu, daß die neue Lehrart viel schöne fundamenta habe, als:

„daß man a generalibus ad specialia“  
 „daß man a facilioribus ad difficiliora gehen“  
 „daß man eins nach dem andern und nicht viel auf einmahl lernen“  
 „daß man ex conformibus libris lernen müßte“  
 „daß man durch die muttersprache andere erklere.“

Dennoch will er von einer Einführung derselben nichts wissen. Es will aber schwer, sagt er, vnd fast vnmöglich fallen, zur Zeit die Sache in's werck zu richten.

„Erstlich weil nach dieser art zu instituiren alle mühe den discipulis benohmen vndt den praeceptoribus aufgelegt werden will, daher man nicht baldt praecoptores vberkommen wirdt, welche sich hiermit werden beladen lassen.“

„Zum Andern weil Grammatichen in Hebraischer, Griechischer vndt Lateinischer Sprach harmonice noch nicht verfertiget, auch die Dictionaria vndt andere Dinge noch nicht in richtigkeit gebracht.“

„Zum Dritten, weil der Giesischen Professoren eigen befandtnuß nach pag. 51. die mühe, Arbeit vndt Vnkosten vnter viele muß vertheilet werden vndt derowegen viel Persohnen vndt viel Patrone hiezu gehören, welche schwerlich werden zubekommen sein.“

„Zum Vierten hatt der herr Landtgraf Ludwig zu Darmstadt zwene Professores von Gießen Helvicum vndt Jungium nacher Augspurg geschickt, da Rattichius auch gewesen, vndt ettliche Rauffleuthe helfen Kosten darschießen, Alda hatt man 1½ Jahr einen versuch gethan, aber nichts sonderliches ausgerichtet.“

„Zum Fünfften hatt Rattichius vor einem Jahr zu Basel auch einen Versuch gethan, da Buxtorfius in der Hebraischen, Lucius in Lateinischer Sprache seinen modum geführet, die Knaben sollen da ettwas begriffen haben, aber Buxtorfius hatt gesaget, wann er in der gemeinen Institution so viel mühe sollte anwenden, er wollte die jugendt eben so weit bringen.“

„Zum Sechsten ist Rattichius auch zu Cassel gewesen, hatt aber müssen weichen, weil er wie man sagt dasjenige nicht hatt können halten, was er zugesaget, wiewol er vorgeben soll, er hette darumb müssen weichen, weil er den herrn Landtgrafen seine Fundamenta nicht hette wollen zeigen.“

„Aus diesem allen ist leichtlich zu sehen was auf das dritte zu antworten, obs rathsamb sey, daß mein gn. Fürst vndt herr, herr Ludwig Fürst zu Anhalt sich mit Rattichio einlasse bevorab weil Rattichius ein solcher Mann sein soll, der jederman vbel nachrede vndt derowegen von Helvico vndt Jungio zu Augspurg verlassen, zu Basel ins gefengnuß gesetzt vndt aufgewiesen, newlicher zeit auch vom herrn Marggraven zu Baden gefenglich gehalten worden, wie ich denn von Buxtorfii Sohn glaubwürdig berichtet werde, Es habe der alte Buxtorfius vndt Mr. Lucius Rattichio nur darumb versprochen Hülffe zu leisten, wann Sie gefordert würden, daß Sie Seiner loß würden vndt in gutem von ihm kämen.“

„Solches habe ich auf gnediges begeren E. F. Gn. kürzlich berichten sollen, welche ich in den Schutz Gottes des Allmechtigen, mich aber zu Deroselben beharrlichen Gnaden thue empfehen.“

Beide Documente sind für den Biographen des Raticius nach mehreren Seiten hin wichtig. Mit Uebergehung aller Folgerungen, die daraus im Betreff der Persönlichkeit des alten Didaktikers gemacht werden können, beschränke ich mich gegenwärtig nur darauf das hervorzuheben, was ein neues Licht auf seine äußeren Lebensgeschichte wirft. Nach dem Briefe des Fürsten Christian hat er noch vor seiner Wirksamkeit in Cöthen auch in Hessen, bei dem Grafen von Nassau, von Hanau und bei dem Markgrafen von Baden einen Versuch gethan, aber überall ohne Erfolg, ja nach dem anonymen Gutachten ist er im Badenschen sogar gefänglich eingezogen, wie er denn auch zu Basel im Gefängniß gesessen haben und zuletzt aus der Stadt gewiesen sein soll. Daneben ist mit dieser Notiz eine chronologische Bestimmung verbunden, die der oben wörtlich abgedruckten Relation von Notschmann insofern entgegentritt, als darin die Wirksamkeit des Raticius in Basel noch vor das Jahr 1612 gesetzt wird, während sie nach dem vorliegenden Gutachten, das aus dem Jahre 1618 herührt, erst in das Jahr 1617 zu setzen ist.

Ueberhaupt ist die chronologische Anordnung der Begebenheiten für diese Lebensperiode unsres Didaktikus schwierig. Ich habe dafür nur folgende Anhaltspunkte gewinnen können:

Im Jahre 1612 ist er in Frankfurt am Main. Er übergiebt hier den Reichsständen am 7. Mai ein Memoriale.

Im Jahre 1613 trifft ihn der Fürst Ludwig von Anhalt in Weimar.

Im Jahre 1614 ist er schon wieder in Frankfurt, wo er mit den von Augsburg zur Begründung seiner Lehrart an ihn abgeschickten Boten zusammentrifft.

Im Jahre 1616 verkehrt er in Westphalen mit dem Grafen Adolph von Bentheim. Der Fürst Ludwig von Anhalt hat im Monat August d. J. ein Gespräch mit ihm zu Rheda.

Im Jahre 1618 am 10. April zieht er in Cöthen ein.

Aber wo zwischen diese Data, die später als historisch nachgewiesen werden sollen, das einzureihen ist, was sich für Raticius Lebensgeschichte aus den beiden mitgetheilten Documenten ergibt, darüber kann ich nichts ganz Gewisses sagen.

Ich vermüthe nur, daß sein anderthalbjährlicher Aufenthalt in Augsburg in die Jahre 1614 und 1615 fällt; wenigstens steht so viel fest, daß sich die Augsburger, nachdem er sein Memorial in Frankfurt übergeben, nach ihm und seiner neuen Lehrart eifrig erkundigt, daß sie in Folge der erhaltenen Nachrichten an ihn selbst geschrieben und dann drei Deputirte an ihn abgesendet haben, die mit ihm 1614 in Frankfurt zusammengetroffen. Das Legitimations Schreiben, was sie bei ihrer Ankunft „dem Ehrenvesten hoch- und wolgelarten Herrn Wolfgango Raticio“ überreichten, liefert den Beweis für alle diese Behauptungen. Es lautete so:

„Ehrenvestet, hoch- und wolgelarter, dem herrn sein vnser freundlich willig gruß, und dienst zuvor. Demnach auß offnen vnd privatschreiben wir vernommen, das der here eine sondere neue lehrkunst durch Gottes gnade erfunden, dardurch die liebe Jugend in kurtzer zeit vnd minderer mühe, in artibus, scientiis et linguis künde vn-

„derweisen werden, Also haben etliche trewhertzige vnder vnser Euangelischen Bürgers-  
 „schafft dem gemeinen Wesen zu gut, begierde vnd verlangen solches zuerkündigen, vnd  
 „deswegen bey vns Kirchenpflegern vnd Schulhern bittlig angehalten, Ihnen darzu  
 „daugentliche Personen zuvergönnen, welche zu vndersuchung vnd erkündigung dieser  
 „Sachen, zu dem Herrn mochten abgefertiget werden, Hierauff auff gethanes Ansin-  
 „nen, haben wir Kirchenpfleger auß vnserm Mittel zeiger dieß, den Edlen vnd Ehren-  
 „vesten, Herrn Johan Baptista Heintzel den Ältern, wie auch sambtlichen  
 „M. David Hoeschel Primarium vnserer Euangelischen Schul bey S. Annen,  
 „vnd Herrn M. Peter Meyderlin, Ephorum Collegii Theologici, abgefertig-  
 „get mit dem befehl, das Sie allen möglichen fleiß zur erlernung dieses werck's anwen-  
 „den, vnd deswegen gebührende relation thun sollen: Sein des dienstfreundlichen ver-  
 „haltens, der Herr werde seinem schriftlichen günstigen versprechen nach, Ihnen nichts  
 „verhalten, damit es zu großer wolffahrt vnserer Euangelischen Kirchen vnd Schulen,  
 „mit der Zeit moge gebraucht werden, vnd sein darneben des erbietens, des herrn werck  
 „nach vnserem vermögen infünftig helfen zubefördern. Wird auch diese erste muhe-  
 „waltung dem herrn gebühlich recompensiret werden, damit was dem heren dienst-  
 „lich lieb ist, Gottes Schutz vnd Gnaden, vns sembtlich befehlende“

Des Herrn Dienst:  
 vnd gutwillige  
 die verordneten Pfleger vnd Adiuncten  
 über die Kirchen Augsbürgischer  
 Confession alhie

Jeronimus Walther mP  
 Wolfgang Paller mP  
 Hans Luiging mP  
 Hans Staining mP

Die verordneten Schulhern  
 über die Euangelischen  
 Schulen alhie

Carol Rehlinger.  
 Hans Heinrich Hdrwart.

Raticius weihete aber die Deputirten der alten Reichsstadt eben so wenig als  
 die Gesandten der Fürsten vnd Herrn unbedinget in seine Methode ein; sie mußten ihm  
 vielmehr vorher einen Revers ausstellen, daß sie keinem als den Augsbürgischen Con-  
 tribuenten ohne sein Vorwissen etwas davon offenbaren wollten, vnd dieser Revers war  
 in folgender sehr bindender Form abgefaßt.

„Demnach wir Endsbenamte, von den Edlen, Bisten, Vorsichtigen vnd Weisen  
 „Herrn Pflegern vnd Scholarchen Vnserer Euangelischen Kirchen vnd Schulen zu  
 „Augsburg, Auff Anhalten etlicher trewhertziger Bürger Augspurgischer Confession  
 „nach Franckfurt abgesend worden, zuerkündigen, was es mit des Ehrenvesten vnd  
 „hochgelarten herrn Wolfgang Raticii Didactica für eine gestalt vnd gele-

genheit habe, vnd wolermelter herr Raticius vns darauff sein inventum mit Allen getrewen möglichen fleiß, dergestalt geoffenbahret, das wir damit ersetziget vnd zufrieden; Er aber dabeneben begehret vns zu reversiren, ohne sein vorwissen vnd consens von diesem Werck, ausser den Augspurgischen Contribuenten, niemand was zu offenbahren, vielweniger in Druck zugeben, oder in öffentlichen Schulen einzuführen, Also versprechen wir hiermit sambtlich, bey Vnsern Ehren, treuen vnd glauben obstehenden, ohn Fälsch Allem getrewlich nachzukommen. Insonderheit thue Ich M. David Hoeschelius gegen herrn Raticio, mich dahin gutwillig erbiethen, Ihme zu seinem angestellten Griechischen Lexico nach meinem Vermögen gute beförderung zu thun, dieß Alles bezeugen wir mit vnserer handen vnderschrift vnd fürgetruckten Petschaften. Geschehen in Francfurt am Mayn den 8. Apr. Im Jahr vnserer Erlösung 1614 Jahrs.“

Ich Johan Baptista Heintzel (L. S.)

Der Alter bekenne was obstehet

Ich M. David Hoeschelius, der Schul zu S. Anna in Augspurg Rector (L. S.)

bekenne gleichfalls wie obstehet

Ich M. Petrus Meyderlin, des Evangelischen Collegii in Augspurg inspector (L. S.)

subscribo m<sup>p</sup>

Die Zeit der Information währte nicht lange. Die Deputirten waren schon am Ende des Monats April wieder in Augsburg, und Meyderlin schreibt von hier an Raticius:

Salutem e fonte Salutis.

„Ehnevester Hochgelarter lieber Herr vnd Freund, nach deme wir Alle sampt von der reise glücklich vnd gesund alhie angelanget, vnd den Herren Contribuenten vnserer Berrichtung halber relation gethan, ist nicht zusagen, was freuden vnd lust sie darüber empfunden. Ist nun an deme, das wir den herrn selber hieher zu beruffen Willens sein, vnd geschehe vielleicht schon Ihunder, wo Sie so viel weil gehabt hetten, eine zusammenkunft anzustellen, Wen demnach der Herr noch vnversprochen vnd frey sein solte, bittet der Herr Hopffer, Zobel, Heingel zc. freundlich, der Herr wolte sich noch ein tag oder 8 gedulden, vnd eines ordentlichen beruffschreibens von vnseren Herrn Kirchpflegern erwarten, Den eine Evangelische Bürger schafft ein großes verlangen darnach hegt, Sintemahl es die nothdurfft erfordert, vnd igund gute gelegenheit vorhanden ist, die Schul zu reformiren, wider gebühr wollen wir mit ein ander reden, wen wir nach gottes willen zusammen

„kommen. Sie mit Gott befohlen, vnd wolle der Herr zu tausent mahlen, D.  
 „Helvicum, S. Jungium, S. Briern, vnd alle so vns lieben, grüßen.  
 „Augustae  $\frac{1}{2}$  Aprilis A. 1614.“

M. Petrus Meyderlin.

Dem Ehrenvesten, Hochgelarten S. Wolgango  
 Raticchio igo in Frankfurt, meinen günstigem  
 lieben Herrn zu Handen.

In F. Daniel Briers  
 Behausung.

Theils aus diesem Briefe, theils weil sich bei dem weiten Herausrücken des  
 Aufenthalts in Augsburg für die Reise nach Basel in dem Jahre 1617 nicht die gehö-  
 rige Zeit gewinnen läßt, vermurthe ich, daß man ihn in die Jahre 1614 und 1615  
 setzen muß. Den Rest des Jahres 1615 und das Jahr 1616 mag er in Cassel, Ha-  
 nau und Westphalen verbracht, dann wieder nach Frankfurt gegangen sein und sich  
 von hier durch das Badensche im Jahre 1617 nach Basel gewendet haben. Ueberall,  
 wohin er gekommen, hat er wenigstens Aufsehen genug gemacht — und zwar haben  
 sich die Blicke vieler Fürsten, Grafen und Herren, so wie die Hoffnungen vieler Städte  
 besonders seit der Zeit auf ihn gerichtet, wo er mit seinen weitgreifenden Plänen in  
 Frankfurt hervorgetreten war. Es wird daher angemessen sein das dort überreichte Me-  
 moriale vollständig, wie es sich in den Acten der Herzoglichen Bibliothek in Gotha findet,  
 zum Schluß dieses Abschnitts mitzutheilen.

#### Memorial.

Welches zu Frankfurt auf dem wahltag  
 Anno 1612 den 7. May dem Teutschen  
 Reich vbergeben.

Wolfgangus Raticchius weis mit Gdtlicher hulf zu Dienst vnd wolfsahrt  
 der ganzen Christenheit anleitung zugeben.

1. Wie die Ebreische, Griechische, lateinische vnd der sprachen mehr in gar kurzer  
 Zeit, so wol alten als Jungen leichtlich zu lernen vnd fortzupflanzen sein.
2. Wie nicht allein in Hochdeutscher sondern auch in allen andern sprachen eine Schule  
 anzurichten, darinnen alle kunste vnd Faculteten ausführlicher können gelernet  
 vnd fortgepflanzt werden,
3. Wie im ganzen Reich eine eintrectige sprach, eine eintrectige Regierung, vnd  
 endlich auch eine eintrectige Religion bequemlich einzuführen, vnd friedlich zu  
 erhalten sey.

Solches desto beßer zu beweisen, kan er auch ein specimen in Ebreischer, Chaldeischer,  
 Syrischer, Arabischer, Griechischer, lateinischer vnd hochteutscher sprach schriftlich zei-  
 gen, woraus vom ganzen werck grundlichen kan geurtheilet werden.

## E r f l e r u n g.

Der allgemeine gebrauch, so in allen schulen des Reichs bisanhero noch erhalten wirdt, ist dieser, das die kunst vnd Faculteten zum ersten in lateinischer, dan in Griechischer, vnd her nach, wie wol gar wenig, in Hebreischer sprach durch allerhand lectiones, auß vielfeltigen buchern, der lieben Jugend fast mit gewalt, doch nicht sonder grose muhe vnd arbeit, werden eingetrieben.

Die vornehmsten mittel aber, wodurch die liebe Jugend solches thut fassen vnd behalten, sein diese. Erstlich müssen sie in Mannigerhand lectiones austwendig lernen, auch dieselbe vielmahls wiederholen vnd aussagen. Darnach müssen sie Deutsch zu latein, latein zu Griechisch &c. oder wie es in den Schulen genennet wird, viel exercitia techliches machen, vnd sich darin uben.

Ein solcher gebrauch, wie dan auch die mittel, ist beyder Natur vnd sprachen nicht allein ganz vnd gar zu wieder, sondern noch darzu hoch schädlich vnd sehr beschwerlich, wie hernach zu seiner Zeit gnugsam dargethan, vnd ferner auch in der that vnd warheit mit Göttlicher Hülfe sol bewiesen werden.

Nun ist der rechte gebrauch vnd lauff der Natur, das die liebe Jugend zum ersten ihre angeborne Muttersprache, welche bey vns die teutsche, recht vnd fertig lesen, schreiben vnd sprechen lernen, damit sie ihrer lehre in andern sprachen kunftig desto besser verstehen vnd begreifen können, darzu die deutsche Bibel mit sonderlichen nutzen kan gebraucht werden. Darnach mus die Hebreische, weil sie eine Mutter aller sprachen, auß der Hebreischen Bibel der Jugend trewlich gelehret vndt eingepflanzt werden. Zum Dritten, ist die Griechische auß dem neuen Testament wol zulernen, auß das die liebe Jugend Gottes wort vnd willen allein auß Gottes wort, von Jugend auß, möge lernen, verstehen vnd folgen.

Zum Vierten, kan die lateinische auß den Comedien des Terentii mit lust vnd kurzweil gelernet werden, Es sey dan, das einer bey den latinern gedenkt Jura zu studieren, dan werden die Institutiones Justiniani besser zu lesen vnd zu erlernen sein.

Dis sein also die vier vornehmste hauptsprachen, woraus alle andere mehrentheils herfließen vnd ihren Ursprung haben, welche für allen Dingen müssen gelernet vnd propagiret werden, wosern was redliches beyde im Geistlichen vnd weltlichen stande sol werden verichtet. Wer aber der Hebreischen recht kundig, vnd die Bibel grundlichen zu verstehen begert, dem wird daneben das alte Testament in Chaldeischer vnd das neue in Syrischer sprach recht vndt wol zu gebrauchen hoch von nöten sein.

Alle diese sprachen, als Deutsch, Hebreisch, Syrisch, Griechisch, vnd Latinisch können auß obgenanten buchern, fruchtbarlich gelernet, vnd fortgepflanzt werden, wan allein die Grammatica oder sprachkunst in einer jedern sprach insonderheit zuverfertiget, wie ich dan dieselbige vnter handen, vnd auch mit Göttlicher hülfe alle mit einander in ihrer art vnd eigenschaft gantzlich zuverfertigen gedenke, Auch dermaßen, wer nur eine von allen recht kan vnd verstehet, der wird in den andern keine sonderliche beschwerung mehr finden.

Hier stehet nun ferner zu bedenken, wie die kunst vnd Faculteten an keiner sprachen, vnd hergegen die sprachen an keine kunst oder faculteten gebunden. So haben

auch die lieben Teutschen iziger Zeit, Got sey gelobet, nicht allein das licht der Natur, sondern auch das Evangelii, vnd die wahre erkentniß Gottes, darzu mangelts auch nicht an buchern vnd gelarden leuten, kan derohalben eine volkomne Schul in hochdeutscher sprach sehr wol angerichtet werden, wordurch die teutsche sprach vnd nation merklich zu bessern vnd zu erheben stehet, Kan auch ein Philosophus in Griechischer vnd lateinscher sprach seine Philosophiam lehren vnd vertheidigen, was soll ihm dan mangeln solches in hochteutscher sprach zu thun, wen nun die vocabula artium in derselbigen erfunden, die Künste irdlicher weise darinnen beschrieben vnd in gebrauch sein. So können auch die rechtsgelehrten, in allen stenden, in teutscher sprach sehr wol erkennen, was recht ist, auch in derselbigen ein corpus Juris, welches Gottes wort conform, verfertigen, darinnen alle vngerechtigkeit abgeschafft, auf das allein die gerechtigkeit im Reich gepflegt, vnd erhalten werde. Desgleichen kan ein medicus den leib wol auf gut teutsch curiren vnd versorgen, geschit es nicht auf Griechisch oder Arabisch, in welchen sprachen doch der meiste theil selber vnerfahren. Die theologen werden sich auch nicht viel zu zanken haben, wan Gottes wort allein aus Gottes wort, vnd nicht aus menschlicher opinion, wie izt die verkehrte welt den Gotlosen vnd verfluchten gebrauch hat, gelehret wird, dan wen alt vnd Jung Frawen vnd kinder selber mit Gott reden, die H. schrift in Ebreischer vnd Griechischer sprach lesen vnd verstehen, so wird niemand leichtlich zuverfuhren sein, Ja wan nur die streitschriften vnd Glosen vber die Diebel aufgehoben, alsdan kan die vhralte Catholische vnd Apostolische lehre, rein vnd allein im ganzen reich vnerfalschet bleiben, vnd friedlich erhalten werden.

Es lassen sich aber diese sachen nicht also in der eil schriftlich erkleren, bin derohalben erbdtig, allen liebhabern der warheit ohne einigen respect der Religion zu jeder Zeit grundlichen vnd mündlichen bericht nach meinem geringen vermögen zugeben, Auch dieses vnd noch mehr der teutschen nation zu gut ins werck zustellen vnd mit Got zu volenführen, indeme ich bucher vnd leute vom Reiche zu hulfe thue erlangen.

II.

B e r i c h t

über das

Königliche Pädagogium zu Halle.

---

Sechste Fortsetzung.

---



## L e h r p l a n

### für den Unterricht in der lateinischen Sprache.

Da in dem Lectionsplane, wie er in dem vorjährigen Programm mitgetheilt worden, keine wesentlichen Aenderungen vorgenommen sind, so liegt kein Grund vor, ihn nochmals abdrucken zu lassen; vielmehr begünstigt jener Umstand die schon vor Jahresfrist beabsichtigte Mittheilung der methodischen Grundsätze, die wir beim Unterrichte befolgen. Ich gebe also zunächst statt des allgemeinen Lectionsplanes den durch die Conferenz festgestellten und von dem Königl. Provincial-Schulcollegium zu Magdeburg genehmigten Lehrplan für den Unterricht in der lateinischen Sprache.

Der Unterricht in der lateinischen Sprache soll in 6 Classen ertheilt werden und mit Ueberlieferung der ersten Elemente beginnen, wie es das Ministerial-Rescript vom 24. October 1837 fordert. Ueberhaupt schließt sich die Conferenz eng an dieses Rescript an. Sie erlaubt sich nur da, wo es die eigenthümlichen Verhältnisse unserer Anstalt mit sich bringen, eine Abweichung von der allgemeinen Norm. Wenn also jenes Rescript einerseits für Prima, Secunda und Tertia zweijährige, für Quarta, Quinta und Sexta einjährige Curse festsetzt, anderer Seits aber auch bestimmt, daß in den oberen Classen ein schnelleres Fortschreiten nicht ausgeschlossen sein solle, so meint die Conferenz mit Rücksicht auf das verspätete Eintreten der meisten Haus-Scholaren, und mit Rücksicht auf die Trennung der Secunda in zwei Abtheilungen, welche die Annahme eines zweijährigen Cursus für alle Mitglieder dieser Classe nothwendig macht, für die Tertia ein für allemal nur einen einjährigen Cursus bestimmen zu dürfen. Unter dieser Voraussetzung gestaltet sich der Lehrplan, wie folgt:

#### I. Sexta, mit einjährigem Cursus.

##### I. Pensum der Classe. Schulbücher.

Die Aufgabe der Classe ist: Einprägen des etymologischen Theils der Grammatik mit Ausnahme der griechischen Wörter der ersten, zweiten und dritten Declination, der Indeclinabilia, der Defectiva, der Abundantia, der Heterogenea und Heteroklita, der Ableitung der Substantiva und Adjectiva und aller eine genauere Kenntniß der Syntax voraussetzenden oder begründenden Anmerkungen.

Ferner sollen die Scholaren dieser Classe mit der sogenannten *Syntaxis convenientiae* bekannt gemacht werden.

Und endlich muß ihnen ein Vorrath von Vocabeln eingeprägt werden, der als Stamm ihrer zukünftigen Wörterkenntniß betrachtet werden darf.

Um diese Aufgabe zu lösen, sind für das Lateinische in dieser Classe 10 Stunden bestimmt, mit Einschluß der beiden Lese- und Repetirstunden. Daneben ist festgesetzt, daß der Cursus jährlich sein soll. Im Laufe des Schuljahres darf daher kein Schüler aufgenommen werden, der des Lateinischen noch ganz unkundig und über die ersten Elemente desselben, so weit diese bereits in der Classe absolvirt sind, noch nicht hinaus ist. Endlich hat sich die Conferenz über den Gebrauch folgender Schulbücher geeinigt: Otto Schulz, Schulgrammatik der lateinischen Sprache. — Schirlich, lateinisches Lesebuch. — Wiggert, Vocabularium.

## 2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Im ersten Semester, wo es nur auf Einübung der Declinationen, der Pronomina, der Zahlwörter und der regelmäßigen Conjugationen, sowie auf das practische Erlernen der Regeln von der Uebereinstimmung des Adjectivs mit seinem Substantiv und des Verbums mit seinem Subjecte ankommt, finden häufige Leseübungen statt, namentlich anfangs, da sehr viel daran liegt, daß die Schüler bald jeden lateinischen Text geläufig und richtig lesen können. Fehler gegen die Quantität werden dabei stets, jedoch ohne auf die betreffenden Regeln einzugehen, verbessert.

Alles was die Schüler zu Hause auswendig zu lernen haben, wird vorher in der Classe mit ihnen durchgenommen. Sodann ist darauf zu halten, daß sie von Tage zu Tage jedesmal nur wenig, aber dieses Wenige ganz firm lernen. Dabei dienen zur Unterstützung des Gedächtnisses die täglichen, die wöchentlichen, die monatlichen Repetitionen. Desgleichen die schriftliche Ausarbeitung vieler Paradigmata, zuerst der Reihe nach, dann außer der Reihe, wobei besonders solche Formen, die im Deutschen oder im Lateinischen gleich lauten, hervorzuheben sind. Endlich sind die sogenannten Lese- und Repetirstunden von dem betreffenden Ordinarius so zu ordnen, daß auch sie zur Einprägung der Formen dienen. Erst gegen Ende des Semesters können auch einfache Sätze gebildet und Einiges aus Schirlich übersetzt werden. Dagegen tritt das Vocabularium von Wiggert gleich in der ersten Woche ein. Die Schüler lernen nach und nach alle mit Sternen und Händen bezeichneten Wörter.

Im zweiten Semester wird der Cursus des ersten repetirt, das während der Ferien vergessene wieder eingeprägt, und Alles aus dem etymologischen Theile der Grammatik hinzugefügt, was im ersten übergangen wurde, mit Ausnahme der gleich anfangs bezeichneten Paragraphen. Dasselbe gilt im Wesentlichen von der *Syntaxis convenientiae*, so daß auch die schriftlichen Arbeiten immer mehr die Gestalt sogenannter Exercitien (wöchentlich ist wenigstens eines aufzugeben und zu corrigiren) annehmen können. Das Lesebuch von Schirlich wird häufiger gebraucht und dabei nun auch nach einer kurzen Anleitung zum Gebrauch des angehängten Wörterbuchs stets, wenn auch nur eine mechanische Präparation verlangt. Die Schüler müssen alle ihnen un-

bekannte Vocabeln aufschlagen und diese in ein Buch eintragen, das der Lehrer je zuweilen nachsieht, dürfen aber dieses Buch beim Uebersetzen in der Classe nicht zur Hand haben. Aus Wiggerts Vocabularium treten die mit Nr. 1. bezeichneten Wörter hinzu.

## II. Quinta, mit einjährigem Cursus.

### I. Pensum der Classe. Schulbücher.

Die Aufgabe der Classe ist: Repetition des grammatischen Pensums von Sexta, nebst Vervollständigung der Kenntniß des etymologischen Theils mit Hinzunehmen der dort übergangenen Stücke. Nur die Ableitung der Substantiva und Adjectiva und alle eine genaue Kenntniß der Syntax voraussetzenden und begründenden Anmerkungen bleiben noch weg. Das Allgemeinste der Lehre von den Casibus. Der Gebrauch der Präpositionen. Practisches Einüben des *Accusativus cum infinitivo*, der Auflösung einfacher Relativ-Sätze in Participien und des Gebrauchs der *Ablativi absoluti*.

Neben diesen grammatischen Arbeiten kommt es besonders darauf an, den Vocabelvorrath der Schüler zu mehren.

Zur Erreichung dieser Zwecke sind auch in dieser Classe wöchentlich 10 Stunden bestimmt mit Einschluß der beiden Lese- und Repetirstunden. Als Schulbücher sind eingeführt: Otto Schulz, Schulgrammatik der lateinischen Sprache. — Schirzig, lateinisches Lesebuch, im ersten Semester. — Eutropius, im zweiten Semester. — Wiggert, Vocabularium.

### 2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Im ersten Semester tritt die Repetition und Vervollständigung des etymologischen Theils der Grammatik in den Vordergrund, so daß hierauf 4 Stunden verwendet werden, während für die bezeichneten syntaktischen Gegenstände nur 2 Stunden bestimmt sind. In dem zweiten Semester findet das Umgekehrte statt. Bei der Behandlung des etymologischen Theils der Grammatik ist im Wesentlichen zu verfahren, wie in Sexta. Alles ist, nachdem es vorher erklärt worden, wörtlich zu memoriren. Beim syntaktischen Theil dagegen kommt es nur darauf an, daß sich der Schüler den vollen Inhalt der Regeln aneigne, gleichviel ob mit den Worten der Grammatik, oder in etwas anderer Form. Während also der Lehrer bei jenem auf ein wörtliches Memoriren zu dringen hat, kann er bei diesem füglich davon abstrahiren. Und während dort die dogmatische Methode vorwaltete, kann hier schon die heuristische eintreten. Hat nämlich der Lehrer die Regel erläutert, so muß er die Schüler theils an den Beispielen in der Grammatik, theils an andern nachweisen lassen, in wiefern die in der Grammatik angeführten Beispiele zur Regel gehören. Gelingt das nicht augenblicklich, oder nicht vollständig, so sind den Schülern deutsche Beispiele, in denen die Regel zur Anwendung kommt, zum Uebersetzen aufzugeben.

Uebrigens wird, wie in Sexta, täglich nur wenig aufgegeben, aber dieses Wenige muß hier wie dort ganz sicher erlernt und durch tägliche, wöchentliche und monatliche Repetitionen immer lebendig erhalten werden. Dazu dienen zuvörderst die Lese- und Repetirstunden, für welche der Ordinarius den betreffenden Primaner oder Ober-

secundaner mit Rücksicht auf die bei Einzelnen hervortretenden Lücken zu instruiren hat. Ferner die Lectüre und die schriftlichen Ausarbeitungen, welche sich an die grammatischen Pensa anlehnen müssen. Das Herstellen einer solchen Verbindung hat in dieser Classe noch gar keine Schwierigkeit, weil sich das Lesebuch an die betreffenden grammatischen Pensa anschließt und der Satzbau des Eutropius so einfach und einförmig ist, theils weil die Scripta nur in einzelnen Sätzen bestehen, deren Inhalt gar nicht zusammen zu hängen braucht. Der Lehrer hat sich also nur an die betreffenden Stücke des Lesebuchs zu halten, jede Gelegenheit bei der Lectüre des Eutropius zu benutzen, um die besprochenen grammatischen Formen und Regeln immer wieder in den Schülern anzufrischen und einzelne Sätze entweder wenige von Stunde zu Stunde, oder wöchentlich einmal, aber dann gleich eine ganze Masse zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische aufzugeben.

Die Schüler haben schon in Sexta Anweisung zum Gebrauch des Vocabulariums in Schirlich's Lesebuch erhalten. Kommt es zur Lectüre des Eutropius, so ist ihnen eine ähnliche Anweisung in Betreff eines kleinen lateinischen Lexikons zu geben und dann stets auf eine wenn auch nur mechanische Präparation zu halten. Sie müssen alle Vocabeln, die ihnen unbekannt sind, in ein Buch eintragen, das der Lehrer je zuweilen nachsieht; dürfen aber dieses Buch beim Uebersetzen in der Classe nicht zur Hand haben. Aus dem Vocabularium lernen die Schüler im ersten Semester die mit Nr. 2. und 3. bezeichneten Worte, in dem zweiten Semester die übrigen. Die früher auswendig gelernten Vocabeln werden gelegentlich mit abgefragt.

### III. Quarta, mit einjährigem Cursus.

#### I. Pensum der Classe. Schulbücher.

Die Aufgabe der Classe ist: Repetition des etymologischen Theils der Grammatik. Syntaktischer Theil, jedoch so, daß der Lehrer ein ganz besonderes Augenmerk auf Einprägung und Vervollständigung der Lehre von den Casibus richtet, wovon das Allgemeinste in Quinta bereits durchgenommen ist. Von dem Abschnitt über die Tempora und Modi hat er in der Quarta nur das Allgemeinste zu überliefern, namentlich handelt es sich hier um Einprägung der verschiedenen Uebersetzungsarten unserer Conjunction: „daß“ die nach den Verbis des Denkens und Sagens mit dem Accusativum infinitivo nach „so“ oder wenn es mit „damit“ vertauscht werden kann, mit ut und dem Coniunctiv, in den übrigen Fällen mit quod, und dem Indicativ übersetzt wird, um den Gebrauch des Gerundiums und des Participii Futuri Passivi, um genauere Einsicht in die Construction mit den Ablativis absolutis.

Ferner Festhalten des in Quinta und Sexta gewonnenen Wörterraths und Vermehrung desselben, besonders durch Auswendiglernen von Phrasen, die bei der Lectüre und in den Scriptis vorkommen. Auch für diese Classe sind zur Absolvirung des Pensums wöchentlich 10 Stunden bestimmt, mit Einschluß einer Lese- und Repetirunde. Die Schulbücher sind: Otto Schulz, Schulgrammatik der lateinischen Sprache. — Cornelius Nepos. — Wiggert, Vocabularium.

## 2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Bei der Repetition des etymologischen Theils, für die wöchentlich nach Umständen 1 oder 2 Stunden ausgesetzt sind, braucht sich der Lehrer nicht, wie in der vorigen Classe, an die Folge der Abschnitte in der Grammatik zu binden. Er kann dabei das Bedürfniß des Einzelnen, wie es sich ihm im Laufe des Unterrichts herausstellt, berücksichtigen und hiernach selbst erwägen, welche Paragraphen schneller, welche langsamer zu wiederholen sind. Daneben muß er auf die Ableitung der Substantiva und Adjectiva, überhaupt auf alles eingehen, was von diesem Theile in Quinta noch unberücksichtigt blieb. Bei dem syntactischen Theile dagegen würde ein so sprunghaftes Verfahren äußerst nachtheilig wirken. Der Lehrer hat diesen Theil Schritt vor Schritt durchzunehmen, die Regeln der Reihe nach zu besprechen und sie dem Schüler gehörig zum Verständniß zu bringen. Uebrigens braucht er eben so wenig wie in Quinta auf ein wörtliches Memoriren derselben zu dringen. Dagegen ist es unbedingt nothwendig, daß die Schüler zu jeder Regel wenigstens ein Beispiel auswendig lernen, damit sie, so oft die Regel vorkommt, sei es bei der Lectüre, oder in den Scriptis, sich dieses Beispiels erinnern. Im Uebrigen gilt für die syntactischen Stunden in Quarta dasselbe, was in Beziehung auf sie bei Quinta gesagt ist.

Die schriftlichen Arbeiten der Schüler, namentlich die Scripta und Extemporalia, schließen sich an die syntactischen Stunden an. Desgleichen die Lectüre, jedoch ist bei beiden auch eine fortdauernde Rücksichtnahme auf den etymologischen Theil der Grammatik nöthig. Wer eine besondere Schwäche in bestimmten Formen und deren Anwendung zeigt, z. B. oft das Futurum activi und das Praesens passivi mit einander verwechselt, ist mit besonders darauf berechneten Arbeiten zu belegen. Auch kann die Lese- und Repetirstunde zur Einprägung solcher Formen und Unterschiede vorzugsweise benutzt werden. Der Ordinarius hat den betreffenden Primaner oder Obersecundaner für solche Fälle mit besonderer Anweisung zu versehen.

Freilich hat die geforderte Verbindung der Scripta mit dem besprochenen grammatischen Pensum in Quarta größere Schwierigkeit als in Sexta und Quinta, weil die Schüler noch nicht die ganze Grammatik auch nur nach ihren allgemeinsten Bestimmungen kennen und es doch nicht mehr genügt, sie einzelne Sätze ohne Zusammenhang übertragen zu lassen, sondern weil es darauf ankommt, eine Anekdote, oder noch besser einen antiquarischen oder historischen Stoff im Zusammenhange unter steter Berücksichtigung der durchgenommenen grammatischen Regeln auszuarbeiten und zum Uebersetzen vorzulegen.

Daneben hat der Lehrer zu bedenken, daß die Schüler, weil sie erst die Elemente in sich aufgenommen und noch wenig Lectüre haben, nur durch das Deutsche zum Lateinischen kommen. Er hat also beim Ausarbeiten der Scripta zugleich darauf zu achten, daß aus dem Deutschen, wenn es wörtlich in das fremde Idiom übertragen wird, etwas ächt Lateinisches werden könne und braucht selbst die Gefahr gegen den Genius der deutschen Sprache zu verstoßen, nicht ängstlich zu scheuen. Dergleichen Scripta sind wöchentlich zu dictiren und zu corrigiren.

Dagegen kann er bei der Lectüre des **Cornelius Nepos**, wenn er sich zuvor durch strenges Dringen auf Angabe der Construction und durch Zerlegen der zusammengesetzten Sätze in einfache von dem wörtlichen Verständniß vollkommen überzeugt hat, auch zu einer freieren ächt deutschen Uebersetzung des lateinischen Textes Anleitung geben. Das Construiren und Zerlegen der Sätze macht die Lectüre unmittelbar fruchtbar für die Grammatik. Aber sie soll auch zur Vermehrung des Wortvorraths genutzt werden. Zunächst durch die Präparation, die jedoch in **Quarta** nicht mehr eine bloß mechanische sein soll, vielmehr sind die Schüler dieser Classe schon zu einer Vorbereitung anzuhalten, der man das Streben nach Verständniß des Textes anmerken kann. Sodann dadurch, daß die Schüler die vom Lehrer aufgezeigten Phrasen aus jedem Capitel aufzuschreiben und auswendig zu lernen haben. Das **Vocabularium** von **Wiggert** wird nur gelegentlich wieder durchgefragt. Die genau erklärten Capitel werden auswendig gelernt und zu Hause von den Schülern schriftlich übersetzt.

#### IV. *Tertia*, mit einjährigem Cursus.

##### 1. Pensum der Classe. Schulbücher.

Die Aufgabe der Classe ist: Repetition und Vervollständigung des syntaktischen Cursus mit besonderer Rücksicht auf die Lehre von den **Temporibus** und **Modis**, von der in **Quarta** nur das Allgemeinste besprochen ist. Prosodie. Kenntniß des **Hexameters**. Vermehrung des Phrasenreichthums und immer größere Sicherheit und Gewandtheit in Anwendung des in **Sexta**, **Quinta** und **Quarta** überlieferten grammatischen Materials durch ausgedehntere Lectüre und größere schriftliche Arbeiten. Die Stundenzahl ist auch hier auf 10 in der Woche festgesetzt. Schulbücher sind: **Otto Schulz**, Schulgrammatik der lateinischen Sprache. — **Caesar de bello gallico**. — **Cicero de amicitia**. — **Cicero de senectute**. — Ausgewählte Stücke aus **Dvid's** **Metamorphosen**.

##### 2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Die Lehre vom Gebrauch der **Casus** wird kürzer, die von den **Modis** und **Temporibus** ausführlicher durchgenommen. Der Lehrer verfährt dabei im Wesentlichen wie in **Quinta** und **Quarta**. Er erläutert also die betreffenden Paragraphen, bringt seinen Schülern den ganzen Inhalt derselben zum Verständniß und dringt darauf, daß ihnen dieser ganz geläufig wird. Auf wörtliches Memoriren braucht er nicht zu bestehen. Die Beispiele, an denen er die Regel erläutert, müssen abgesehen von denen, welche die Grammatik bietet, möglichst aus **Caesar** und **Dvid** und zwar, wenn es angeht, gerade aus den Büchern und Stücken entlehnt sein, die eben mit den Schülern gelesen werden. Ein Beispiel werde auswendig gelernt und auf dieses komme der Lehrer immer wieder, wenn es die Anwendung der betreffenden Regel gilt, zurück. Die **Scripta**, welche wöchentlich aufzugeben sind, richte er so ein, daß die Schüler an syntaktische Regeln, die im Laufe des Semesters vorgekommen sind, erinnert werden. Die Schwierigkeit, Anekdoten oder längere Erzählungen und Darstellungen aus dem Alterthume also einzurichten, ist in **Tertia** geringer als in **Quarta**, theils weil die  
Schü

Schüler bereits wenigstens mit den allgemeinsten Bestimmungen der ganzen Grammatik bekannt, theils weil sie schon durch die Lectüre des Cornelius Nepos mit manchen Eigenthümlichkeiten des Lateinischen im Gegensatz zum Deutschen vertraut geworden sind. Trotz dem müssen die Scripta in der Tertia immer noch denselben Charakter, wie in Quarta tragen, also in einem Deutsch abgefaßt sein, das wörtlich übersetzt zu etwas ächt lateinischen hinführt, während bei der Lectüre, wie in der Quarta, auf eine dem deutschen Idiom ganz angemessene Uebersetzung zu halten ist. Uebrigens sei dieselbe auch in Tertia vorherrschend eine grammatische. Antiquarische, mythologische und geschichtliche Notizen wird der Lehrer nur beibringen, wenn sie unumgänglich nöthig zum Verständniß der zu erklärenden Stelle sind, bei grammatischen Expositionen dagegen scheue er weder Rückblicke auf schon besprochene Erscheinungen, noch Excurse anderer Art. Daneben achte er durch eine sorgfältige Controle der Präparation auf Vermehrung des Wörrervorraths, sowie durch Hervorhebung der vorkommenden Phrasen auf Vermehrung der phraseologischen Kenntnisse seiner Schüler. Er schlage dabei denselben Weg ein, der für den Lehrer in Quarta vorgezeichnet ist. Die durchgegangenen Capitel können auswendig gelernt und schriftliche Uebersetzungen derselben angefertigt werden.

Anderes verhält es sich mit der Lectüre des Ovidius, obwohl auch sie mit den syntaktischen Stunden in die engste Verbindung zu bringen ist. Ehe sie beginnt, sind die prosodischen Regeln einzuprägen. Zugleich muß das Erforderliche über den Bau des Hexameter beigebracht werden. Sodann sind Leseübungen anzustellen, damit die Masse der Classe die lateinischen Hexameter ganz geläufig lesen lerne, und zu dem Ende sind anfangs von Stunde zu Stunde 3 bis 6 solcher Verse, nachdem man sie erläutert hat, zum Auswendiglernen aufzugeben. Diese Uebung hört für jeden Einzelnen erst dann auf, wenn er ohne Anstoß lesen kann. Sind diese Schwierigkeiten überwunden, so tritt die Interpretation längerer Stellen und Abschnitte in derselben Weise, wie bei dem Prosaiker, ein. Ob der Lehrer die Lese- und Repetirstunden für Extemporalia oder für die Lectüre, und ob er sie in letzterem Falle für den Prosaiker oder den Dichter nutzen will, das bleibt für jeden einzelnen Schüler seinem Ermessen anheingestellt. Da indessen nach der vorgezeichneten Methode in jedem Semester nur wenig gelesen werden kann, so ist sowohl beim Prosaiker als beim Poeten darauf zu halten, daß wenigstens die Besseren der Classe im zweiten Semester, namentlich alle, die Ansprüche auf baldige Versehung machen, wie aus Cäsar und Cicero, so aus Ovidius Einzelnes für sich lesen. Der Lehrer kann diese Privatlectüre entweder beliebig nach schriftlichen Uebersetzungen oder Auszügen, oder auch so prüfen, daß er am Ende jedes Monats eine Stunde zu einem Examen über das angeblich privatim Gelesene bestimmt.

## V. Secunda inferior, mit einjährigem Cursus.

### 1. Pensum der Classe. Schulbücher.

Ist durch die grammatischen Curse von Sexta bis Tertia ein sicheres Fundament gelegt, so gehört für diese Classe ein tieferes Eingehen in den grammatischen Stoff. Es tritt daher in derselben die größere Grammatik von Schulz als die Grundlage des

weiteren grammatischen Unterrichts ein, auf den wöchentlich 2 Stunden verwendet werden sollen. Im ersten Semester ist die Lehre von den Casibus, im zweiten besonders die von den Temporibus und Modis unter Berücksichtigung des von den Schülern bereits durch die kleinere Schulgrammatik von Schulz gewonnenen Materials durchzunehmen. Außerdem sind die schriftlichen Uebungen fortzusetzen. Die Schüler müssen wöchentlich wenigstens 1 Scriptum erhalten, und außerdem muß ihnen wenigstens 1 Extemporale dictirt werden. Als Schriftsteller, die für diese Classe besonders geeignet wären, wurden bezeichnet: Ovidii Fastorum libri. — Ovidii Tristium libri. — Ovidii epistolae ex Ponto. — Virgilio Aeneis lib. I. II. — Caesar de bello civili. — Ciceronis orationes pro Archia poeta, pro lege Manilia, in Catilinam, pro Deiotaro und andere leichtere Reden desselben.

## 2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Bei dem grammatischen Unterrichte ist in der *Secunda inferior* gerade so zu verfahren, wie in der *Tertia*. Wenn es jedoch dort, wie überhaupt in den unteren Classen, freigegeben war, die betreffenden syntaktischen Regeln, nachdem sie dem Verständniß nahe gebracht worden, auswendig lernen zu lassen oder nicht, so darf ein wörtliches Memoriren in *Secunda inferior* durchaus nicht mehr eintreten.

Die schriftlichen Arbeiten der Schüler und die Lectüre in der Classe müssen auch hier mit dem grammatischen Unterrichte Hand in Hand gehen, obgleich sowohl jene als diese einen andern Charakter als in der vorigen Classe zu tragen beginnen.

Die Klein-Secundaner müssen schon so viel aus dem Unterrichte und der Lectüre gewonnen haben, der Sinn für lateinische Form muß in ihnen schon in soweit erwacht sein, daß der Lehrer im bestimmten Gegensatz zu dem in *Quarta* und *Tertia* befolgten Verfahren vielmehr darauf sehen kann, daß er recht viel in die Scripta hineinbringt, worin sich die Differenz des Deutschen und Lateinischen offenbart und wodurch unmittelbar für Erweiterung der phraseologischen Kenntnisse gesorgt wird, auf die auch bei der Lectüre fortdauernd zu achten ist.

Dasselbe gilt von den sogenannten Extemporalien. Scripta sind, wie schon bemerkt, wöchentlich aufzugeben und zu corrigiren. Und Extemporalia müssen gerade in dieser Classe, so oft es die Verhältnisse irgend gestatten, dictirt werden, weil sie den mündlichen Gebrauch der fremden Sprache vorbereiten und dieser planmäßig in *Secunda superior* beginnt. Die Schüler müssen das deutsch Vorgesagte sogleich lateinisch niederschreiben. Der Lehrer läßt dann Einzelne von ihnen, was sie niedergeschrieben haben, vorlesen, corrigirt aber nicht bloß das Vorgelesene, sondern muß sich auch durch Fragen überzeugen, ob nicht Einer das Rechte getroffen und wie sich überhaupt die Meisten geholfen, damit die Correctur nicht bloß Einem, sondern immer der Masse zu Gute komme.

Wie demnach die Scripta und Extemporalia in dieser Classe eine andere Gestalt annehmen, so auch die Interpretation der classischen Autoren, welche für die Schüler derselben bestimmt sind. Denn obwohl, wie schon gesagt, die Lectüre auch hier in enge Verbindung mit dem grammatischen Unterrichte zu setzen ist, so darf die Verbindung doch nicht mehr das ungetheilte, hauptsächlichste Interesse des Lehrers in Anspruch neh-

men. Die sachlichen Erklärungen fangen an eben so wichtig zu werden. Es kommt darauf an, die Schüler mit der Einen oder der Andern von den bezeichneten Schriften des Alterthums genau und nach allen Seiten hin bekannt zu machen. Darum muß ihnen zuvörderst von den Verfassern im Allgemeinen etwas gesagt werden: Geburtsort, Geburtsjahr, Herkunft, äußere Verhältnisse unter denen sie lebten, Angabe der wichtigsten Schriften, die auf uns gekommen, Todesjahr; sodann sind ihnen die Umstände darzulegen, unter denen die Schrift, welche eben gelesen werden soll, verfaßt ist; wie es denn endlich auch nicht unzweckmäßig sein dürfte, sie in den Gang derselben einzuführen und ihnen die bedeutendsten Ausgaben zu nennen. Darum werde ferner bei der Interpretation selbst zwar ein besonderer Fleiß auf die grammatische Seite der Erklärung verwendet, wie denn namentlich die Fälle ausführlich zu besprechen sind, in denen eine Ausnahme von der erlernten Regel stattfindet; aber vor grammatischen Excursen, wie vor allem Grammatischen, was nicht wesentlich und unmittelbar zum Verständniß der betreffenden Stelle gehört, hat sich der Lehrer in dieser, wie überhaupt in den oberen Classen zu hüten. Dagegen darf es auch an antiquarischen, mythologischen und historischen Erörterungen, die zum vollen Verständniß des vorliegenden Autor nöthig sind, nicht fehlen.

Um in dasselbe einzuführen, ist sodann selbst auf Synonymisches Rücksicht zu nehmen. Und endlich muß ein besonderer Werth darauf gelegt werden, daß den Schülern immer der Gang der ganzen Erzählung oder Exposition oder Rede *cc.* gegenwärtig ist, damit ihnen die feine Berechnung und Beziehung des Einzelnen auf das Ganze nicht entgehe.

In dem Semester, wo die Ovidischen Schriften gelesen werden, ist vorher der Bau des Pentameter und die Zusammenstellung desselben mit dem Hexameter im Distichon zu besprechen.

Je bestimmter der Lehrer auf eine gründliche Präparation hält, ohne gerade auf das Eintragen von Vocabeln in ein bestimmtes Buch zu dringen, desto gewisser ist es nach dem vorgezeichneten Plane möglich schneller und mehr zu lesen, als in der vorhergehenden Classe thunlich war. Daneben wird der Lehrer fortdauernd die Privatlectüre überwachen. Er kann sich dabei derselben Mittel bedienen, die oben für den Ordinarium von Tertia angegeben sind, nur mögte das schriftliche Uebersetzen am wenigsten zu einem bestimmten Resultate führen, weil dabei am häufigsten Betrügereien vorkommen.

## VI. Secunda superior, mit einjährigem Cursus.

### 1. Pensum der Classe. Schulbücher.

Besondere grammatische Stunden werden nicht mehr ertheilt. Die Schüler haben aber die größere Grammatik von Schulz immer zur Hand und der Lehrer verweist sowohl bei den schriftlichen Arbeiten als bei der Lectüre fortdauernd auf dieselbe. Die Lectüre erstreckt sich auf Cicero's Reden pro Sexto Roscio Amerino, in Verrem, Philippicae, pro Sulla, Sextio, Milone in aufsteigender Reihenfolge, auf Sallustius und Livius, endlich auf Virgillii Aeneis mit Ausschluß der beiden ersten

Bücher. Die Privatlectüre geht daneben auch auf die Elegiker und selbst auf Ovid zurück, um manches zu ergänzen. Alles bezweckt eine tiefere Einsicht in die Verschiedenheit des lateinischen und deutschen Ausdrucks und ein gewandteres Handhaben des fremden Idioms, um Freude und Geschmack an den alten Musterschriftstellern zu wecken und zu begründen.

## 2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Zur Erreichung dieses Zweckes sind zunächst die Lese- und Repetirstunden geordnet. Sie dienen zur Erhaltung und Auffrischung der erworbenen Kenntnisse.

Sodann die Lectüre, sowohl die öffentliche als die Privatlectüre. Von beiden gilt im Wesentlichen, was darüber bei *Secunda inferior* bemerkt ist, und dürfte es gerathen sein, die leichteren Erklärungen, überhaupt Alles, was seinem Inhalte nach der Fassungskraft der Schüler keine Beschwerde macht, lateinisch vorzutragen und bei Repetitionen auch auf lateinische Antworten zu dringen. Der Schüler muß sich allmählig an diese Form, welche in *Prima* die herrschende ist, gewöhnen. Im ersten Vierteljahr wird der *Livius*, im zweiten der *Cicero* gelesen. Neben beiden geht der *Virgilius* her, in den genauer einzuführen die besondere Aufgabe dieser Classe ist.

Gründliche Präparation versteht sich für jeden Autor von selbst. Die Art der Controle bleibt in *Secunda inferior* ganz dem Lehrer überlassen. Dasselbe gilt im Betreff der Privatlectüre. Zu demselben Zwecke dienen ferner die schriftlichen Arbeiten. Sie bestehen:

- 1) in den wöchentlichen *Scriptis*, deren Hauptzweck auf Einübung der richtigen Wortwahl, des Gebrauchs der Partikeln und der hauptsächlichsten Regeln von der Wortstellung und dem Periodenbau hinausläuft;
- 2) in den *Extemporalibus*, durch welche den Schülern die Nothwendigkeit, sein Wissen gegenwärtig zu haben, recht nahe gebracht werden kann;
- 3) in Ausnahmsweise ertheilten freien Arbeiten, die für *Prima* Regel sind.

*Scripta* und *Extemporalia* sind so zu halten, daß einerseits der Stoff, der den Schülern in ihnen geboten wird, denselben eine Anleitung für die freien Arbeiten gewährt, und ihre Kenntniß des classischen Alterthums befestigt und vermehrt, andererseits auch die Kenntniß und der Vorrath der Sprache in ihnen gefördert wird. Die freien Arbeiten sind mehr vorzubereiten, als wirklich zu liefern, obwohl einzelne auch schriftlich zu fassen und an den Lehrer abzugeben sind. Die Vorbereitung geschieht auf verschiedene Weise. Bald werden einzelne Sätze, die eine Geschichte constituiren, aber in gar keine grammatische Verbindung gebracht sind, dictirt und dem Schüler aufgegeben, diese der lateinischen Denkart gemäß in einander zu verarbeiten; bald läßt der Lehrer ein zusammenhängendes Stück, welches in der Classe gelesen ist, nachdem er es nochmals mit den Schülern durchgesprochen, gleich in der Stunde aufschreiben, bald müssen Auszüge gefertigt werden, u. s. f.

Endlich fördern auch die Privatarbeiten den angegebenen Zweck, namentlich die Anlegung phraseologischer *Collectaneen*, die Ausarbeitung von Anmerkungen zu solchen Autoren, die man für sich zu lesen beginnt, u. s. f.

## VII. Prima, mit einem zweijährigen Cursus.

### I. Pensum der Classe. Schulbücher.

Das Pensum der Classe ist einerseits durch die bisherigen Erörterungen, andererseits durch das Reglement für die Abiturienten-Prüfungen bedingt. Der Schüler soll bei seinem Abgange die leichteren Schriften des Cicero ohne Vorbereitung und Anstoß in ein gutes Deutsch übersetzen können, mit den bedeutendsten Römischen Historikern bis zum Tacitus hin bekannt sein, im Horatius Bescheid wissen und wie bei der mündlichen Handhabung der lateinischen Sprache eine gewisse Gewandheit, so bei dem schriftlichen Gebrauche derselben eine größere Sicherheit namentlich auch in der Wahl der Worte und deren Stellung erlangen. Der Stil soll von grammatischen Verstößen frei sein, desgleichen von groben Germanismen.

Was die Wahl der Autoren anlangt, so hat sich die Conferenz für folgende Schriften entschieden: Cicero de officiis. — Ciceronis Brutus und Orator. — Ciceronis Tusculanae disputat. lib. I. und V. — Cicero de divinatione, und ausnahmsweise auch: Cicero de finibus lib. I. und Cicero de oratore. — Ferner für Taciti Annales, Germania, Agricola und abwechselnd mit Cic. Brut. das Gespräch von den Rednern. — Endlich für Horatius in seinem ganzen Umfange. Die Grammatik, auf welche immer verwiesen wird, ist wieder die größere von Schulz.

### 2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Der Unterricht in Prima unterscheidet sich von dem in der vorhergehenden Classe wesentlich, erstens durch neue regelmäßige Uebungen, die dort entweder noch gar nicht angestellt, oder doch nur vorbereitet wurden. Zu der letzteren Art gehören die freien Arbeiten, zu der ersteren die Disputir-Uebungen.

Zu den freien Arbeiten sind in der Regel Thematata aus dem griechischen oder römischen Alterthum zu nehmen, bei deren Ausarbeitung die Schüler zu selbstständiger aufmerksamer Lectüre genöthigt werden. Die Disputir-Uebungen können sich an die Lectüre des Horatius anschließen, so daß bald dieser bald jener Schüler genöthigt wird, tiefer als bei der gewöhnlichen Präparation zu geschehen pflegt, in ein Gedicht des Horatius einzubringen. Die Schüler kommen der Reihe nach ans Disputiren, jedoch ist das Opponiren außer der Reihe keinesweges ausgeschlossen, vielmehr wird es der Lehrer auf alle Weise zu befördern suchen.

Das Zweite, wodurch sich der Unterricht in Prima von dem in der vorhergehenden Classe unterscheidet, liegt in der Verschiedenheit der Methode. Diese zeigt sich zunächst in dem fortgesetzten Gebrauche der lateinischen Sprache beim Unterrichte, sodann aber auch bei der Interpretation. Schon in der Einleitung, die vorauszuschicken ist, sind allgemeine Gesichtspuncte zu nehmen. Bei der Lectüre einer philosophischen Schrift muß sich dieselbe auf Cicero's und der Römer Leistungen in der Philosophie überhaupt, bei den rhetorischen Schriften auf die Rhetorik bald in formaler, bald in litterar-historischer Beziehung erstrecken. Beim Tacitus kann der Lehrer auf die römische Historiographie überhaupt eingehen, sie nach ihren verschiedenen Perioden schildern und dabei gelegent-

sich den **Cornelius Nepos**, den **Caesar**, den **Sallust** und **Livius** samt dem **Tacitus** genauer charakterisiren; beim **Agricola** auf die Kunstform der Biographie im Besondern, beim **dialogus de oratoribus** auf das Wesen der sogenannten silbernen Latinität und den Zustand wissenschaftlicher Bildung unter den Kaisern eingehen, beim **Horatius** endlich kann sich die Einleitung bald auf dessen Lebensverhältnisse, bald auf den Charakter seiner Oden, bald auf die Geschichte der Satire, bald auf den Unterschied der Satiren und Episteln, bald überhaupt auf römische Lyrik und deren Charakter beziehen. Nur wird der Lehrer bei dem Allen die Resultate gelehrter Forschungen in der einfachsten populärsten Form wiedergeben, ohne den Apparat auch nur ahnden zu lassen. Die Interpretation selbst bleibt zwar im Wesentlichen dieselbe, doch ist der Lehrer von **Prima** nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, kritische Fragen zur Entscheidung zu bringen, besonders wenn durch ihre Beantwortung zugleich ein tieferer Blick in den Zusammenhang des Gedichts oder der prosaischen Darstellung gethan, oder in grammatischer und ästhetischer Hinsicht etwas gewonnen wird.

Die **Scripta** endlich, welche neben den freien Aufsätzen hergehen, sind schwerer, als die früheren; der Lehrer hat sie aus den besten deutschen Schriftstellern selbst, aus **Lessing**, **Jacobs**, **Niebuhr** u. s. f. zu entlehnen und ein besonderes Augenmerk auf das Geschick, womit dem fremden Stoff ein römisches Colorit gegeben wird, zu achten. **Seyfert's Palaestra Ciceroniana** giebt dazu ein vortreffliches Hülfsmittel. In anderen Beziehungen gilt von **Prima** dasselbe, was oben von **Secunda superior** gesagt ist, namentlich dienen die Lese- und Repetirstunden ebenfogut für die **Primaner** als für die **Obersecundaner** zur Erhaltung der elementaren Kenntnisse.

## Historische Notizen.

Nach dem vorjährigen Programm bestand das Collegium aus dem Adj. Rudolph, dem Dr. Eckstein, dem Dr. Daniel, den Collaboratoren Bach, Günther, Liebau, Dr. Dryander, Dr. Voigt, Bernhardt, Hasemann, Dr. Eckardt und Dr. Wagner; ferner aus dem Rendanten Hößler, dem Prof. Weise und dem Turnlehrer Dieter. In dem verwichenen Jahre sind die Herren Hasemann und Wagner ausgeschieden; dagegen traten der Dr. Brückner und der Cand. Masius ein. Jener erhielt das Ordinariat von Sexta, weil es für zweckmäßig erachtet wurde, den bisherigen Ordinarius dieser Classe, Dr. Eckardt, nach Quinta, und den bisherigen Ordinarius von Quinta, Coll. Günther, nach Quarta, wo bisher der Cand. Hasemann in gleicher Eigenschaft gewirkt hatte, aufzurufen zu lassen.

Außer diesen Veränderungen ist auch der Antheil zu erwähnen, den die Anstalt an dem Jubiläum Gottfried Hermanns genommen hat. Dr. Eckstein schrieb in ihrem Namen und Auftrage die Gratulationschrift, deren Vorwort die innigste Dankbarkeit und die tiefste Verehrung gegen den „princeps philologiae“, dessen weitgreifende Thätigkeit auch dem Pädagogium oft ganz unmittelbar zu Gute gekommen ist, athmet, und die sich über einen treuen Schüler und aufrichtigen Verehrer des allgemein gefeierten Mannes, über Johann August Jacobs, verbreitet. Dr. Eckstein und Dr. Dryander, ein ehemaliges Mitglied der von Hermann begründeten griechischen Gesellschaft, überbrachten diese Schrift als Deputirte des Collegiums. Der ehrwürdige Jubilar dankte der Anstalt für diesen Beweis herzlicher Theilnahme und inniger Verehrung in folgendem Schreiben:

### Illustris Paedagogii Halensis Inspectori et Magistris

Viris clarissimis merentissimis

s. d.

Godofredus Hermannus.

Non possum facere, Viri praestantissimi, quin maximas Vobis gratias agam, qui me eo die, quo meum quinquaginta annorum magisterium ab amicis et fautoribus celebratum est, non solum per legatos, carissimos mihi viros, honorifice salutavistis, sed etiam scripto donavistis, quod perpetuum Vestrae erga me voluntatis monumentum esset. Id ego sic a Vobis mihi datum arbitror, ut qui sciatis nec laudis nec gloriae neque honorum me unquam appetentem fuisse, sed unice id operam dedisse, ut quod verum esse crederem dicere, quod falsum refutare non dubitarem, ubi autem erroris convictus essem, honestius ducerem confiteri errorem quam defendere. Quo quum nihil nisi quod cuiusque hominis officium esset facere me iudicavi, magis effugi vituperationem, quam ut laudem meruerim. Ita vero factum est, ut nihil mihi possit gratius esse quam amor eorum, qui non quid quis fecerit,

quod numquam tale est ut non potuerit melius et rectius fieri, sed animum spectant, in quo solo id est, quod in homine bonum dici mereatur. Ea mente quum Vos mihi gratulatos esse sciam compertumque habeam, ipsi existimabitis, toto me animo Vobis gratias agere. Sic valete, Viri carissimi, meque ut ego Vos amare pergite.

Dabam ex Vniversitate Litterarum Lipsiensi d. xxiii. Dec. a. c1840cccxl.

Zu Michaelis 1840 waren bei der öffentlichen Prüfung 87 Scholaren gegenwärtig. Es kamen hinzu beim Beginn des Wintersemesters 7, im Laufe des Sommersemesters 16, also zusammen 23. Dagegen verließen das Institut mit Examen und dem Zeugniß der Reise zu Michaelis 1840:

1. Hermann Carl Wilhelm Bennhold aus Halle,
2. Christian Ludwig Eduard Klotz aus Deutleben bei Wettin,
3. Ernst Julius Albert Buttstedt aus Rochstedt bei Halberstadt,
4. Johann Carl Christoph Stephan aus Halle,
5. August Theodor Schmidt aus Halle.

Zu Ostern 1841:

1. Franz Bernhard Ferdinand Mühlmann aus Schnebeck; also in Summa 6, und außerdem ohne Examen 7, so daß bei der diesmaligen öffentlichen Prüfung 97 gegenwärtig sein werden. Sie ist, wie gewöhnlich, auf den 10. September festgesetzt, beginnt um 9 Uhr Morgens und wird bis gegen 1 Uhr dauern:

Die Classen, welche vortreten, sind:

- Prima, Französisch, Coll. Bach.  
 Secunda sup., Homeri Ilias, Dr. Voigt.  
 Secunda inf., Brandenb. Geschichte, Adj. Rudolph.  
 Tertia, Allgemeine Geschichte, Dr. Eckardt.  
 Quarta, Cornel. Nepos, Coll. Günther.

#### P a u s e.

- Sexta, Latein. Grammatik, Dr. Brückner.  
 Quinta, Rechnen,endant Höfler.  
 Quarta, Griech. Grammatik, Dr. Eckardt.  
 Secunda sup., Mathematik, Coll. Bernhardt.  
 Prima, Horatius, Dr. Eckstein.

Zwischen der Prüfung einzelner Classen werden von einigen Mitgliedern der Sexta, Quinta, Quarta, Tertia und Secunda inf. ausgewählte Gedichte hergesagt.

Am folgenden Tage werden die in der Elaborir-Woche angefertigten schriftlichen Arbeiten kritisiert, die Censuren vertheilt und zugleich die Beförderungen bekannt gemacht.

Das neue Semester beginnt mit dem 18. October.

7.

B e r i c h t

über das

Königliche Pädagogium zu Halle,

womit

zu der öffentlichen Prüfung

der

Schüler und Zöglinge des Instituts

am 10. Sept. von 9 bis 1 Uhr

ergebenst einladet

Dr. H. A. Niemeyer,

Director und Aufseher des Königlichen Pädagogiums.

Sechste Fortsetzung.

Voran

Mittheilungen über Wolfgang Matichins

von

Dr. Hermann Agathon Niemeyer.

Halle,

gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses.

1841.



uegesch  
cht im  
n angr  
ehret,  
ische Di  
lichen  
is 183  
ut mit  
en aus  
tels a  
Passen  
ller a  
h dnb  
wig  
Hemb  
mann  
Meer  
amen 2  
Sie  
gegen 1  
olph.  
Dr. D  
Coll. s  
, Coll.  
asem  
u f e  
endant  
Dr. Dr  
Bach.  
kstein.  
lassen w  
inf. au  
r Elabor  
nd zugle  
em 19.

